

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 22. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2026)

zum Thema:

**Sicherungsmaßnahmen der Gebäude der Berliner Feuerwehr**

und **Antwort** vom 3. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 880  
vom 22. April 2026  
über Sicherungsmaßnahmen der Gebäude der Berliner Feuerwehr

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen wurden über die bestehende Grundsicherung hinaus, im Bereich der Geländesicherung (z.B. Zaunanlagen), der Gebäudesicherung (z. B. Türen und Fenster) sowie der sicherheitstechnischen Ausstattung (z. B. Einbruchmeldeanlagen) aus den im Doppelhaushalt 2024/2025 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1,95 Mio. EUR, konkret umgesetzt? Es wird um eine standortbezogene Auflistung sämtlicher Maßnahmen nach den vorgenannten und ggfls. weiteren Maßnahmengruppen, nach Jahren sowie unter der Angabe der Kosten und Darstellung der Managementfee der BIM der jeweiligen Gesamtmaßnahme gebeten.
2. In welcher Höhe sind für die jeweiligen Sicherungsmaßnahmen auf den Liegenschaften der Berliner Feuerwehr gegebenenfalls Planungskosten bzw. ähnliche Kosten angefallen? Es wird um eine standortbezogene Auflistung sämtlicher Maßnahmen nach den vorgenannten und ggfls. weiteren Maßnahmengruppen, nach Jahren sowie unter der Angabe der Kosten und Managementgebühren der BIM der jeweiligen Gesamtmaßnahme gebeten.
3. In welchem Umfang wurden externe Dienstleister (z. B. Sicherheitsfirmen, Planungsbüros) in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen eingebunden, und welche Kosten sind hierfür jeweils angefallen? Es wird um eine standortbezogene Auflistung sämtlicher Maßnahmen nach den vorgenannten und ggfls. weiteren Maßnahmengruppen, nach Jahren sowie unter der Angabe der Kosten gebeten.

Zu 1., 2. und 3.:

Zur Schließung von Sicherheitslücken fanden Begehungen sämtlicher Liegenschaften der Berliner Feuerwehr statt. Infolge dieser Begehungen wurden verschiedene Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmenpakete konzipiert sowie identifiziert. Hierzu gehören u.a. ein Sofortprogramm (Ausstattung bzw. Aufrüstung der Liegenschaften mit Sirenen, Bewegungsmeldern und Scheinwerfern). Derzeit werden weitere kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, wozu u. a. bauliche Maßnahmen wie Zaunertüchtigungen, Ausstattung mit bzw. Aufrüstung von Videotechnik, Einbruchmeldeanlagen und Beleuchtung sowie Grünpflege zählen, umgesetzt. Die darüberhinausgehende öffentliche Darstellung einer standortbezogenen Auflistung sämtlicher Sicherungsmaßnahmen steht dem Schutzziel entgegen.

Es wird auf die vertraulichen Hauptausschussvorlagen mit den Roten Nummern 1488, 1488 A und 1488 B zu Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden und Fahrzeugen gegen Einbruch verwiesen.

4. In welchen Zeiträumen, d.h. von der Erstbegehung bis zur Fertigstellung, wurden die auf Frage 1 benannten Sicherungsmaßnahmen, jeweils umgesetzt? Es wird um eine standort- und maßnahmenbezogene Auflistung gebeten.

Zu 4.:

Die im Rahmen der Sicherheitsertüchtigung durchgeführten Begehungen aller Liegenschaften der Berliner Feuerwehr fanden von Februar 2023 bis Oktober 2024 statt. Hierbei wurden erste Sicherungsmaßnahmen bereits nach der jeweils abgeschlossenen Begehung durchgeführt. In Zusammenhang mit den Erkenntnissen der Evaluierung der Liegenschaften wurden entsprechende Priorisierungen in den Ausführungen der Maßnahmen vorgenommen. Diese werden weiterhin abgearbeitet. Allerdings sind die in den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 erwähnten Maßnahmen sowohl aus den Erkenntnissen der Begehungen als auch aus der weiterführenden Entwicklung der Objektsicherheit bei der Berliner Feuerwehr hervorgegangen.

Die öffentliche Darstellung einer standortbezogenen Auflistung sämtlicher Sicherungsmaßnahmen (einschließlich Umsetzungsstand) steht dem Schutzziel entgegen.

5. Welche regulären Sicherungsmaßnahmen wurden unabhängig von den zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mitteln aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 im Rahmen der laufenden Gebäudebewirtschaftung umgesetzt? Es wird um eine standortbezogene Auflistung sämtlicher Maßnahmen nach den unter Frage 1 genannten und ggfls. weiteren Maßnahmengruppen, nach Jahren sowie unter der Angabe der Kosten sowie der Managementgebühren der jeweiligen Gesamtmaßnahme gebeten.

Zu 5.:

Im Rahmen des „Kleinen Baulichen Unterhalts“ wurden durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) weitere Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 166.100 € in den Haushaltsjahren 2024/2025 ausgeführt. Die Maßnahmen sind somit nicht direkt aus dem Haushalt der Berliner Feuerwehr finanziert worden. Eine Managementgebühr ist nicht angefallen.

Die öffentliche Darstellung einzelner Maßnahmen steht dem Schutzziel entgegen.

Maßnahmengruppe	Auftragsvolumen
Außenanlagen	16.200 €
Beleuchtung	69.600 €
Sonstiges	3.100 €
Türen, Fenster, Tore	62.650 €
Zäune	14.550 €
Gesamt	166.100 €

6. Welche konkreten Sicherungsmaßnahmen sind für die Jahre 2026 und 2027 geplant? Es wird um eine standortbezogene Übersicht unter Angabe der jeweils geplanten Maßnahmen nach den vorgenannten Maßnahmengruppen, sowie der eingeplanten Umsetzungsdauer gebeten.

Zu 6.:

Die öffentliche Darstellung einer standortbezogenen Übersicht unter Angabe der für 2026 und 2027 geplanten Maßnahmen steht dem Schutzziel entgegen.

7. Nach welchen Kriterien wurden die Standorte priorisiert, an denen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen umgesetzt wurden (z. B. Gefährdungsanalysen, Vorfälle, Lageeinschätzungen)? Es wird um Darstellung der zugrunde liegenden Entscheidungsgründe gebeten.

Zu 7.:

Das Ziel der Berliner Feuerwehr ist die Ertüchtigung aller Liegenschaften zur Schaffung eines entsprechenden Sicherheitsniveaus. Wie bereits erwähnt, ist im Rahmen der Ertüchtigung der Liegenschaften eine Priorisierung der auszuführenden und ausgeführten Sicherungsmaßnahmen erfolgt. Die Priorisierungen unterscheiden sich teilweise in den jeweiligen Maßnahmengruppen.

Grundsätzlich werden die Liegenschaften der Berliner Feuerwehr hinsichtlich der Ausführung von Sicherungsmaßnahmen nach den folgenden Kriterien eingeordnet:

- Lage und Standort
- Vergangenes Einbruchgeschehen bzw. prognostizierte Einbruchswahrscheinlichkeit
- verfügbare Ressourcen
- Art der Liegenschaft (Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwache, Dienstgebäude etc.)
- bereits ausgeführte Maßnahmen

8. Welche Erkenntnisse liegen zur Wirksamkeit der bereits umgesetzten Sicherungsmaßnahmen vor (z. B. Rückgang von Vorfällen etc.)?

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit bereits ausgeführten Sicherungsmaßnahmen konnten teilweise erste Erkenntnisse gewonnen werden. Die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen ist hierbei jedoch von der Art des Vorfalls abhängig. Außerdem ist die Wirksamkeit einer einzelnen Maßnahme, wie z. B. die Abschreckung durch eine verbaute Einbruchmeldeanlage, nicht immer eindeutig feststellbar. Anzumerken ist darüber hinaus, dass regelmäßig nicht eine einzelne Maßnahme zur Stärkung der Sicherheit einer Liegenschaft herangezogen wird, sondern vielmehr das Zusammenwirken mehrerer Maßnahmen ein zuverlässiges und resilientes Sicherheitsniveau schafft. Eine öffentliche Darstellung der einzelnen Erkenntnisse steht dem Schutzziel entgegen.

9. Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle (z. B. Einbrüche, Vandalismus, unbefugtes Betreten) wurden in den Jahren 2022 bis 2025 an den Liegenschaften der Berliner Feuerwehr registriert, und inwieweit standen diese im Zusammenhang mit den umgesetzten bzw. geplanten Sicherungsmaßnahmen?

Zu 9.:

Die Beantwortung der Fragen kann aus Gründen der Geheimhaltung bzw. ermittlungstaktischen Gründen nicht im Rahmen der Schriftlichen Anfrage erfolgen.

10. In welcher Gesamthöhe hat die Berliner Feuerwehr im Jahr 2026 Managementgebühren an die BIM gezahlt und wie berechnet sich diese im Einzelfall jeweils?

Zu10.:

Im Jahr 2026 sind für die Berliner Feuerwehr bislang keine Kosten aus der sog. BIM-Vergütung für Sicherungsmaßnahmen entstanden.

Die sog. BIM-Vergütung beträgt für Maßnahmen, die ab dem Jahr 2020 ausgeführt und abgerechnet werden, grundsätzlich 5,5 % zzgl. Mehrwertsteuer. Sie wird jeweils einzelfallbezogen auf Grundlage der tatsächlich ausgeführten und abgerechneten Maßnahmen berechnet.

Berlin, den 03. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport